

**Niederschrift**  
über **öffentliche** Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales  
von Mittwoch, 04.12.2019,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:           14:00 Uhr  
Ende der Sitzung:            14:40 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Frau Ingrid Ballmann  
Frau Edeltraud Fecher  
Herr Ulrich Frey  
Frau Sabine Kettinger  
Frau Hannelore Kreuzer  
Herr Edwin Lieb  
Herr Dr. Heinz Linduschka  
Herr Karl Josef Ullrich  
Frau Monika Wolf-Pleißmann  
Frau Susanne Wörner

**Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Kurt Bittner

Vertretung für Herrn Andreas Fath

**Entschuldigt gefehlt haben:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Andreas Fath  
Frau Karin Passow  
Herr Erich Stappel  
Herr Gernot Winter

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Vill, Leiter SG 23  
Frau Zipf-Heim, B 1.1

Zu TOP 1 und 2  
Schriftführerin

**Tagesordnung:**

- 1 Ausweitung des Sprachvermittlungsangebots im Landkreis Miltenberg
- 2 Sachstand der Bezuschussung der Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) beim Kreiscaritasverband für das Jahr 2020
- 3 Planung des Internationalen Chorwettbewerbs 2021
- 4 Information zur Fachtagung "Bildungskordinierung - (k) eine Kreisaufgabe?" der Weinheimer Initiative im Landratsamt Miltenberg
- 5 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

## **Ausweitung des Sprachvermittlungsangebots im Landkreis Miltenberg**

Herr Vill trägt vor, dass es ehrenamtliche kommunal vermittelte und geförderte Sprachvermittler im Stadtbereich Aschaffenburg bereits seit 2008 und beim Landkreis Aschaffenburg seit Oktober 2017 gibt. Sie leisten auf niedrighschwelliger Ebene (keine offizielle Dolmetschertätigkeit) Übersetzungsdienste für Menschen mit sprachlichen Verständigungsproblemen bei Gesprächen mit Behörden, Beratungsstellen, medizinischen Dienstleistern, Schulen oder Kindertageseinrichtungen und sollen dabei, soweit möglich, auch Kulturverständnis vermitteln. Finanzielle Bedürftigkeit wird nicht geprüft.

Im Landkreis Miltenberg gibt es unter Federführung des Kreisjugendamtes seit Mai 2014 ebenfalls ein solches Angebot, allerdings begrenzt auf Schulen, Kindertageseinrichtungen, Beratungsstellen im erzieherisch-pädagogischen Bereich sowie die Dienste des Jugendamtes im Landkreis Miltenberg. Mit der Vermittlung der Sprachvermittler ist gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2016 der Verein „Frauen für Frauen e.V.“ Erlenbach beauftragt.

Von verschiedener Seite wurde an die Landkreisverwaltung der dringende Wunsch hergetragen, auch bei uns das Angebot vergleichbar Stadt und Landkreis Aschaffenburg aufzusto-cken:

- im Rahmen des Workshops „Gesundheitliche Chancengleichheit“ der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> am 14.11.18 zur Unterstützung der ärztlichen Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund,
- seitens der Asylsozialberatung bei der „Integrationsbesprechung“ beim Jobcenter am 17.12.18,
- in dem vom Kreistag im Juli 2019 beschlossenen „Seniorenpolitischen Gesamtkonzept“ 2019, Handlungsfeld 7 „Besondere Zielgruppen“, Maßnahmenempfehlung Nr. 6 (Seite 114, ergänzende Hinweise) für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund,
- im Sommer 2019 durch unsere Betreuungsstelle, weil für zu Betreuende mit Sprachproblemen kaum Betreuer zu finden seien.

In Aschaffenburg erfolgt die Vermittlung der Sprachvermittler über behördliches Personal, zum Teil sozialpädagogisches Fachpersonal (konzeptionelle Arbeit, Akquise und Schulung der ehrenamtlichen Sprachvermittler), zum Teil Verwaltungsmitarbeiter (insbesondere Vermittlung und Auszahlung der Aufwandsentschädigungen).

Bewährtes Konzept ist, dass die Anforderung im Regelfall ausschließlich durch die oben genannten Stellen, medizinischen Dienstleister, öffentlichen Einrichtungen und sozialen Träger erfolgt und zwar ausschließlich per E-Mail und innerhalb einer festzulegenden Frist rechtzeitig vor dem Termin. Bestellungen per Telefon sowie Anforderungen durch Privatpersonen sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

Eine Zusammenarbeit mit dem Caritaskreisverband bietet sich deshalb an, weil dort bereits die Ehrenamtskoordinationsstelle für den Flüchtlingsbereich (Integrationslotsin Angelika Spalek) angesiedelt ist, die mit 80 % der Personal- und Sachkosten vom Freistaat Bayern nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) gefördert wird. Die Akquise und Schulung der ehrenamtlichen Sprachvermittler sowie die konzeptionelle Arbeit fallen in den Aufgabenbereich dieser Stelle. Der Landkreis muss sich an der Finanzierung dieser Stelle nur mit 10 % der zuwendungsfähigen Projektausgaben beteiligen (siehe Bildungsausschuss vom 14.11.2016 und 09.04.2018; Info-Schreiben an die Ausschussmitglieder vom 25.07.2017). Die Aufstockung der Integrationslotsenstelle von 0,5 um ca. 0,2 auf ca. 0,7 VZK läge noch im förderfähigen Rahmen. Sie würde eine Erhöhung der Landkreisbeteiligung von 3.193,68 € (in 2019 für 2018) um 2.000 bis 3.000 € auf geschätzt ca. 5.000 bis 6.000 € für die Integrations-

lotsenstelle bedeuten. Die BIR gilt aktuell befristet bis 31.12.2020, wird aber für die Folgejahre verlängert.

Weiterer Aspekt, der für die Beauftragung des Caritasverbandes spricht, ist der dort bereits vorhandene umfangreiche Pool an Ehrenamtlichen und Dolmetschern.

Probleme mit der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Caritas und „Frauen für Frauen e.V.“ sind nicht zu erwarten, weil die beantragenden Institutionen entweder dem einen oder dem anderen Zuständigkeitsbereich angehören und daher immer die gleiche Ansprechstelle haben.

Die an die ehrenamtlichen Sprachvermittler zu zahlende Aufwandsentschädigung (derzeit bei uns 3,75 € je angefangene Viertelstunde; Fahrzeiten sind Arbeitszeiten) sollte für die beiden Anbieter im Landkreis Miltenberg aber jedenfalls identisch sein, weil es sein kann, dass Ehrenamtliche unter Umständen von beiden Vermittlungsstellen angefragt werden; Unterschiede bei der Aufwandsentschädigung wären schwer zu begründen.

Der für „Frauen für Frauen e.V.“ vom Jugendhilfeausschuss festgelegte Betrag sollte unverändert bleiben. Er ergab für das Jahr 2018 einen Durchschnittsbetrag je Einsatz von (10.186 € : 434 Einsätze =) 23,47 €. Dieser Betrag liegt etwas über der Pauschale von 20 € im Landkreis Aschaffenburg aber deutlich unter dem im Stadtbereich gewährten Betrag.

Durch die Erweiterung des Einsatzbereichs wird sich der finanzielle Aufwand rein für die Aufwandsentschädigungen (ohne Personal- und Verwaltungskosten) bei uns von 10.186,25 € (= 2018 über „Frauen für Frauen e.V.“) um anfänglich schätzungsweise 10.000 bis 20.000 € p.A. (= zusätzliche Zahlung über Caritas) auf insgesamt 20.000 bis 30.000 € erhöhen (zum Vergleich Stadt AB in 2018 ca. 97.000 €; Landkreis AB von 11/17 – 10/18 22.620 €).

Für die Erstattung des Personal- und Sachaufwands für den Verwaltungsbereich werden nach übereinstimmender Schätzung durch Caritas sowie unserer Personalstelle ca. 11.000 bis 12.000 € p.A. anfallen.

Damit würden sich die jährlichen Mehraufwendungen für den Landkreis Miltenberg durch die vorgeschlagene Ausweitung des Sprachvermittlerangebots auf insgesamt ca. 29.000 € belaufen.

Die Überlegungen sind sowohl mit den anderen Wohlfahrtsverbänden im Landkreis (Sitzung der ARGE Wohlfahrt am 16.10.2019) als auch mit dem Caritasverband abgestimmt.

Das detaillierte Konzept wird mit Caritas noch abgestimmt. Es soll sich aber im Wesentlichen an der Praxis der Sprachvermittlerangebote von Stadt und Landkreis Aschaffenburg orientieren.

Ergänzend wird auf die beiliegende Übersichtstabelle sowie die Internetseiten des Vereins „Frauen für Frauen e. V.“ sowie der Stadt und des Landkreises Aschaffenburg

<http://fff-erlenbach.de/FFF/Projekte/Sprachvermittler/Sprachvermittler.html>

[https://www.aschaffenburg.de/Buerger-in-Aschaffenburg/Integration/Sprach--und-Kulturvermittler-SKV/DE\\_index\\_3619.html](https://www.aschaffenburg.de/Buerger-in-Aschaffenburg/Integration/Sprach--und-Kulturvermittler-SKV/DE_index_3619.html)

<https://www.landkreis-aschaffenburg.de/wer-macht-was/gesund-soziales/sozialesundseni/ehrenamt/sprachvermittele/>

verwiesen.

Kreisrat Lieb möchte wissen, ob die Verlängerungen bedarfsorientiert seien.

Weiterhin fragt er, ob die einzelnen Maßnahmen/Kurse spitz oder pauschal abgerechnet würden.

Herr Vill antwortet, dass alle Beschlüsse bis Ende 2020 gefasst worden seien. Es sei gewünscht worden, dass man diese Beschlüsse dem neuen Kreistag für die nächste Kreis-tagperiode wieder vorlege. Ein Aspekt sei auch, dass die BIR, auf der die Förderung der Integrationslotsen beruhe, auch nur bis 31.12.2020 gelte. Im Herbst 2020 könne er dann vortragen, wie die Förderung der BIR 2021 ff. sei.

Caritas zahle den ehrenamtlichen Dolmetschern 3,75 € pro angefangene ¼ Stunde aus und rechne dann mit dem Landratsamt genau ab.

Kreisrat Frey sagt, dass dieses Geld aus ökonomischen und sozialen Gründen sehr gut angelegt sei.

## **Der Ausschuss fasst den einstimmigen**

### **B e s c h l u s s:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. (Caritasverband) zunächst befristet bis 31.12.2020 eine Vereinbarung zur Ausweitung des Sprachvermittlerangebots im Landkreis Miltenberg auf der Grundlage folgender Eckpunkte abzuschließen:

1. Der Caritasverband wird frühestens ab 01.01.2020 mit der Akquise, Schulung und Vermittlung von ehrenamtlichen Sprachvermittlern insbesondere bei Behörden, Beratungsstellen und medizinischen Dienstleistern sowie der Auszahlung der festgelegten Aufwandsentschädigungen beauftragt.
2. Die Sprachvermittlung für die Bereiche Schulen, Kindertageseinrichtungen, Beratungsstellen im erzieherisch-pädagogischen Bereich und die Dienste des Jugendamtes im Landkreis Miltenberg im Rahmen der bestehenden Vereinbarung durch den Verein „Frauen für Frauen e.V.“ Erlenbach bleibt unberührt. Die genannten Bereiche sind von der Sprachvermittlung durch Caritas ausgenommen
3. Die an die ehrenamtlichen Sprachvermittler zu zahlende Aufwandsentschädigung erfolgt in einheitlich gleicher Höhe, wie bei der Sprachvermittlung durch „Frauen für Frauen e. V.“ (derzeit 3,75 € je angefangene Viertelstunde; Fahrzeiten sind Arbeitszeiten).
4. Caritas erhält vom Landkreis vollständige Erstattung der an die ehrenamtlichen Sprachvermittler gezahlten Aufwandsentschädigungen.
5. Zur Abdeckung des sozialpädagogischen Personalaufwands (konzeptionelle Arbeit, Akquise und Schulung der ehrenamtlichen Sprachvermittler) erfolgt eine Aufstockung der vom Freistaat Bayern und dem Landkreis Miltenberg bereits geförderten Integrationslotsenstelle (früher: Ehrenamtskoordination) um ca. 0,2 rechnerische Vollzeitkräfte (VZK; 8 Wochenstunden).
6. Zur Abdeckung des Personalaufwands für die Verwaltungstätigkeit (insbesondere Vermittlung der ehrenamtlichen Sprachvermittler, Auszahlung und Abrechnung der Aufwandsentschädigungen) erfolgt eine Erstattung des Personalkostenaufwand für 10 Wochenstunden einer Verwaltungskraft, Einstufung vergleichbar TVöD EG 5 zuzüglich 20 % Sachkostenpauschale abzüglich eines Eigenanteils des Trägers von 10 %.
7. Vorschüsse sind möglich.

8. Soweit vorstehend nicht anderes vorgegeben ist, orientiert sich die konzeptionelle Vorgehensweise im Wesentlichen an der Praxis der Sprachvermittlerangebote von Stadt und Landkreis Aschaffenburg.

Tagesordnungspunkt 2:

### **Sachstand der Bezuschussung der Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) beim Kreiscaritasverband für das Jahr 2020**

Herr Vill trägt anhand beiliegender Präsentation den Sachstand zur Bezuschussung der Flüchtlings- und Integrationsberatung beim Kreiscaritasverband für das Jahr 2020 vor.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und danken Herrn Vill für seine harte Arbeit.**

Tagesordnungspunkt 3:

### **Planung des Internationalen Chorwettbewerbs 2021**

Landrat Scherf informiert, dass das Konzept für den Internationalen Chorwettbewerb (ICW) 2021 gemeinsam mit vier starken Partnern, dem Markt Elsenfeld, den Sängerkreisen Miltenberg und Obernburg, dem Maintal-Sängerbund und dem Bezirk Unterfranken mit entwickelt werde.

Der ICW werde vom 15. – 18. Juli 2021 stattfinden.

Man werde ganze Chöre stärker mit einbinden, damit die Chöre bei der Unterbringung nicht alleine auf sich gestellt seien. Es solle mehr zu einer gemeinsamen Aktivität zwischen Gemeinde und Chor gemacht werden.

Die Information an die Landkreis-Chöre zu dem Termin, auch zur Organisation des Festivalchors und zur Unterbringung werde jetzt im Dezember 2019 erfolgen. Es sei sehr wichtig, dass eine große Vorlaufzeit gegeben sei.

Die Ausschreibung für die teilnehmenden internationalen Chöre werde im Frühjahr 2020 erfolgen.

Er verbindet die Hoffnung, dass der ICW noch stärkere Wirkung in der Öffentlichkeit erzielen werde. Denn über seine Qualität müssen wir überhaupt nicht sprechen, so Landrat Scherf, aber es ist, so glaube er unser gemeinsamer Wunsch, dass wir noch die entsprechende Wirkung verstärken. Zum einen die Wahrnehmung in der Region als auch, woran wir eben dank der Unterstützung des Bezirks viel besser arbeiten können, dass auch der Bayerische Rundfunk, die überregionalen Medien, diesen herausragenden Chorwettbewerb – es gibt nämlich nur zwei in ganz Bayern- stärker wahrgenommen werden.

Landrat Scherf antwortet, dass der 2-Jahres-Rhythmus beibehalten und die Veranstaltung genau wie im bisherigen Format stattfinden werde.

Es müsse noch einmal massiv Werbung für den ICW gemacht werden, speziell für den Samstag, da dieser oft durch den irreführenden Begriff des Pflichtteiles weniger besucht werde. Den Begriff Pflichtteil müsse man ersetzen, da der Samstag ein fantastisches Erlebnis sei. Es sei besonders reizvoll, das eine Pflichtstück von sechs unterschiedlichen Chören eingebunden in den individuellen Gesamtbeitrag zu hören.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 4:

**Information zur Fachtagung "Bildungskordinierung - (k) eine Kreisaufgabe?" der Weinheimer Initiative im Landratsamt Miltenberg**

Landrat Scherf stellt beiliegende Präsentation vor.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 5:

**Anfragen**

Kreisrat Dr. Linduschka regt an, Überlegungen und Planungen anzustellen, wie die zwei Jubiläen zweier Einrichtungen 2020 angemessen gewürdigt und begangen werden sollen, die für den Landkreis Miltenberg eine große Bedeutung weit über seine Grenzen hinaus haben:

1. 40 Jahre Jugendkulturpreis – hier wäre es sicher sinnvoll, ein paar Sätze zu notwendigen Umstrukturierungen und Anpassungen nach vier Jahrzehnten zu verlieren.
2. 20 Jahre „Kunstnetz“ – ein echtes „Leuchtturmprojekt“ in Bayern und in ganz Deutschland.

Landrat Scherf stimmt Kreisrat Dr. Linduschka absolut zu. Man habe beim Jugendkulturpreis bereits einen Weiterentwicklungsprozess am Laufen, der gemeinsam mit den Musiklehrkräften und den Musikern in Gang gebracht worden sei.

Im kommenden Jahr sei Schwerpunkt Jugendkulturpreis Kunst. Im Bereich Musik könne man dann in 2022 die gemeinsam erarbeiteten Veränderungen umsetzen.

Ganz wichtig sei im nächsten Jahr auch das Jubiläum des Kunstnetzes. Es sei unbestritten, dass das Kunstnetz bayernweit einmalig sei. Hier laufen gemeinsam mit den Ehrenamtlichen und den Künstler\*innen im Kunstnetz momentan Planungsgespräche, wie das Jahr 2020 mit dem Jubiläum ganz besonders gestaltet werde. Im Frühjahr werde man die Planungen genau präsentieren können und auch noch einmal die Gelegenheit nutzen, um eine hohe Aufmerksamkeit zu erreichen.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin